

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 15. Juni 2021

Nr. 373

Mitfinanzierung der Datenverwaltungs- und Lernsysteme in der Volksschule des Kantons Thurgau

1. Ausgangslage

Der Grossteil der Thurgauer Schulgemeinden nutzt insbesondere für die Erstellung der Zeugnisse und den Zeugnisdruck das Produkt „LehrerOffice Citrix“. Das Produkt wird vom Amt für Informatik (Afl) kostenpflichtig beschafft und den Schulgemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird von 46 Schulgemeinden genutzt. Aufgrund diverser Nachteile wie dem Fehlen einer bidirektionalen Schnittstelle aus externen Anwendungen und dem verunmöglichten Anbinden moderner Technologien wie Mobile, Tablet etc. wird künftig auf die Kantonslizenz LehrerOffice in der Citrix-Umgebung des Afl verzichtet. Die verschiedenen eingesetzten Informatiklösungen sind alle mehr als nur Dokumentations- und Unterstützungssysteme zum Thema Beurteilung und werden gerade im Hinblick auf weitere Digitalisierungsschritte immer wichtiger. Um den Schulgemeinden mehr Handlungsspielraum einzuräumen, soll es ihnen künftig freistehen, welche Software sie für die Zeugnisse einsetzen. So können die Schulgemeinden bei der Wahl auch anderweitige Bedürfnisse im Bereich Informatik berücksichtigen. Eine Arbeitsgruppe mit externen Beteiligten evaluierte zuhanden des Departementes die im Einsatz stehenden Datenverwaltungs- und Lernsysteme in den Volksschulen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen soll die beantragte Umsetzung erfolgen.

2. Umsetzung

Der Kanton wird den Schulgemeinden „LehrerOffice Citrix“ ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stellen. Im Gegenzug werden ihnen Fr. 10 pro Jahr und Schülerin oder Schüler als Finanzierungsbeitrag an eine eigene Softwarelösung entrichtet. Um den Übergang sicherzustellen, soll diese Möglichkeit bereits ab 1. Januar 2022 eingeführt werden. Die Pauschale wird den Schulgemeinden nur ausgerichtet, solange das von ihnen verwendete Produkt im kantonalen Portfolio enthalten ist. Um in das kantonale Portfolio aufgenommen zu werden, reichen interessierte Anbieter ein Angebot für ein Grundmodul mit Minimalanforderungen ein und unterzeichnen den „Rahmenvertrag für die Bearbeitung und Nutzung von besonders schützenswerten Daten“

2/3

mit dem Afl, damit der Datenaustausch zur SVS Schulverwaltung sowie der Datenschutz gewährleistet sind. Der Betrieb erfolgt nicht durch das Afl.

Die Schulgemeinden können sich für einen der Anbieter im kantonalen Portfolio entscheiden und das Grundmodul direkt beim Anbieter bestellen. Sie stellen bis Ende November für das laufende Rechnungsjahr den Kantonsbeitrag beim Amt für Volksschule in Rechnung.

3. Rechtliche Grundlage

Gemäss § 2 der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111) kann der Kanton den Schulgemeinden ein kostenloses Grundangebot zur Unterstützung von Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden zur Verfügung stellen. Zwar ist die fragliche Leistung im Katalog in Abs. 1 nicht enthalten, indes ist diese Aufzählung explizit nur exemplarisch. Die Leistung kann somit auf § 2 RRV VG gestützt erbracht und budgetiert werden. Der Regierungsrat wird anlässlich einer nächsten Revision der RRV VG überprüfen, ob § 2 präzisiert werden kann, um die Unterstützung klarer in den Rechtsgrundlagen zu verankern. Zur Aufnahme in das Budget ist gemäss Auskunft der Finanzverwaltung ein Beschluss des Regierungsrates zu treffen, wobei der Vorbehalt gilt, dass die Unterstützung nur möglich ist, wenn das Budget vom Grossen Rat genehmigt wird.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Unterstützung im bisherigen Modell beliefen sich bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren auf rund Fr. 130'000 jährlich (einmalige Kosten von Fr. 174'000 und jährliche Kosten von Fr. 112'000) und fielen beim Afl an. Die Höhe der neuen Beiträge ist abhängig von den Schülerzahlen und der Anzahl Schulgemeinden, die auf eine vom Kanton unterstützte Lösung zurückgreifen. In der Annahme, dass nach der Ablösung von der heutigen Lösung Schulgemeinden mit insgesamt 25'000 Schülerinnen und Schülern das Angebot nutzen, ergeben sich Kosten für den Kanton von rund Fr. 250'000. Würden sämtliche Schulgemeinden ein Produkt wählen, das im kantonalen Portfolio enthalten ist, wären die Kosten (bei rund 30'000 Schülern und Schülerinnen) höher. Da aber einige Schulgemeinden eigene Lösungen im Einsatz haben, zeichnet sich dies kurzfristig betrachtet nicht ab. Sobald die bisher vom Afl getragenen Kosten für das „LehrerOffice Citrix“ im Umfang von Fr. 130'000 ab 2024 wegfallen, ist ab diesem Zeitraum netto mit Mehrkosten von ungefähr Fr. 120'000 zu rechnen.

3/3

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Kanton beteiligt sich ab dem 1. Januar 2022 an den Kosten der Schulgemeinden für das Grundmodul eines Datenverwaltungs- und Lernsystems im kantonalen Portfolio mit Fr. 10 pro Jahr und Schülerin oder Schüler. Weitergehende Funktionalitäten und solche von Anbietern ausserhalb des kantonalen Portfolios sind von den Schulgemeinden zu finanzieren.
2. Ab Budget 2022 ist der Betrag von Fr. 250'000 im Nichtglobalbudget des Amtes für Volksschule einzustellen.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat.
4. Mitteilung an:
Zustellung extern
 - Schulgemeinden (elektronisch; durch AV via AV-Info)
 - Verband Thurgauer Schulgemeinden (durch DEK)
 - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (durch DEK)
 - Bildung Thurgau (durch DEK)
Zustellung intern
 - Amt für Volksschule
 - Departement für Erziehung und Kultur
 - Amt für Informatik
 - Finanzkontrolle

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber



